

Mitteilung des Senats vom 9. Mai 2000**Arbeitsmarkteffekte von ISP-Projekten*)**

In ihrer Sitzung vom 24. Februar 2000 stimmte die Bürgerschaft (Landtag) einem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 16. Dezember 1999 in folgender Fassung zu:

„Das Investitionssonderprogramm (ISP) des Landes Bremen ist wesentliche Grundlage der Haushaltssanierung der Hansestadt. Ziel ist es, die Wirtschafts- und Steuerkraft des Landes deutlich zu erhöhen sowie die Wirtschaftsstruktur und die Arbeitsmärkte in Bremen und Bremerhaven zu stärken und zukunftsfähig zu entwickeln. Die hohen ISP-Ausgaben als Investitionen in die Zukunft mit ihren sichtbaren Erfolgen auf dem Weg hin zur Sanierung unseres Gemeinwesens sind notwendig, damit in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt selbsttragende und zukunftsfähige Strukturen weiter vorangebracht werden können. Zeitgleiche, vielfach für Bürgerinnen und Bürger schmerzliche Einsparungen in konsumtiven Haushaltsbereichen sind dazu kein Widerspruch, sondern notwendige Maßnahmen zur Sicherung der fiskalischen Handlungsfähigkeit.

Das ISP in seiner derzeitig geplanten und bis dato realisierten Struktur ist und bleibt die Voraussetzung für eine nachhaltige Gesundung der bremischen Wirtschafts- und Finanzstruktur. Die Effekte des ISP auch für den Arbeitsmarkt sehen dabei alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte Bremens als ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung des Sanierungserfolges an.

Nach zahlreichen Beschlüssen zur Realisierung von Projekten aus ISP-Mitteln steht in der laufenden Legislaturperiode die Umsetzung dieser Projekte im Mittelpunkt. Die bisher vorgelegten Konzepte zu den Einzelprojekten enthalten in aller Regel Prognosen zu den erwartbaren Arbeitsmarkteffekten im zum Vorlagezeitpunkt möglichen Umfang. Es besteht darüber hinaus Einigkeit, dass eine Grundlage für Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftskraft die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist, die die Vorteilhaftigkeit der geplanten Maßnahme belegt.

1. Der Senat wird gebeten, Anträgen auf Haushaltsmittel aus dem ISP generell mit der zum Vorlagezeitpunkt möglichen Konkretisierung Abschätzungen der direkten und indirekten Arbeitsmarkteffekte möglichst in begründeter Form beizufügen.
2. Der Senat wird des weiteren gebeten, für ISP-Projekte, deren Abfinanzierung in Senat und Parlament bereits abschließend genehmigt wurde, entsprechende Konkretisierungen der voraussichtlichen Arbeitsmarkteffekte, soweit noch nicht geschehen, zusammenzustellen und dem Parlament bis zum 30. April 2000 darüber Bericht zu erstatten.
3. Um die Vergleichbarkeit der Arbeitsmarkteffekte der unterschiedlichen Projekte zu sichern, wird der Senat ersucht, einheitliche Prognoseverfahren anzuwenden.“

*) Der (Zwischen-)Bericht über Effekte des Investitionssonderprogramms (ISP) ist den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet worden und kann außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft — Bibliothek — eingesehen werden.

Der Senat legt der Bürgerschaft hierzu den (Zwischen-)Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme vor. Hinsichtlich der im Bürgerschaftsantrag konkret dargestellten Prüfaufträge beinhaltet der Bericht folgende Aussagen:

- Im Zusammenhang mit der Beantragung und Bewertung von ISP-Projekten wurden — sofern unmittelbar möglich — auch bisher bereits Informationen zu den Beschäftigungs- bzw. Arbeitsplatzeffekten der finanzierten Investitions-Maßnahmen abgefordert und den Entscheidungsgremien (Senat, Wirtschaftsförderungs-, Haushalts- und Finanzausschüsse) im Rahmen der Beschlussfassung vorgelegt. In Zukunft wird das diesbezügliche Informationsangebot weiter erhöht: Der Senator für Finanzen hat ein Formblatt entwickelt, das für alle Projekte und Projektanträge des ISP in übersichtlicher Form das beantragte ISP-Mittel-Volumen ausweisen, Hinweise zu den Effizienzkriterien Wirtschaftlichkeit, regionalwirtschaftliche Effekte und neue Arbeitsplätze liefern und so eine Gegenüberstellung der Kosten und Nutzen der Maßnahmen erleichtert soll (vgl. Anlage 3 des Berichtes).
- Der Senat schätzt die Arbeitsplatzeffekte als eine der entscheidenden Schlüsselgrößen der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Die Wirksamkeit des ISP spiegelt sich statistisch aber nicht in vollem Umfang in den Beschäftigungszahlen Bremens und dem Stand und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit wider, denn die Beschäftigungseffekte der ISP-Maßnahmen sind immer nur als Saldo gegenüber den sonstigen Entwicklungstrends (Produktivitätssteigerung; Kapazitätsauslastung; Produktionsausfälle/Erwerbsneigung; Pendlerproblematik) zu betrachten. Der Senat hat daher mit Beginn des ISP eine genaue wissenschaftliche Ermittlung der regionalwirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Effekte der beschlossenen ISP-Maßnahmen eingeleitet, die mit der beginnenden konkreten Umsetzung des Programms auf eine neue Stufe gehoben wird. Sie wird auf den verschiedensten Ebenen vorgenommen: Angefangen bei Fallstudien einzelner Projekte (bisher vorliegend: Glocke, Messehallen, TZI) über die gesonderte Untersuchung der Verkehrsvorhaben und genauere Ermittlungen regionaler Multiplikatoren der verschiedenen Wirtschaftssektoren bis hin zu einem eigenen ökonometrischen Modell der Bremer Region (erste, noch unter erheblichen Vorbehalten stehende Modellrechnungen beziffern bereits eingetretene Effekte wirtschaftsstrukturpolitischer Maßnahmen mit bis zu 12.000 Arbeitsplätzen und einem Abbau der Arbeitslosenzahl um bis zu 5.000).

Ein derart umfassend angelegtes Forschungs- und Evaluationsprogramm, das teilweise methodisch-wissenschaftliches Neuland betritt, kann nur Zug um Zug umgesetzt werden. Der derzeitige Stand dieser ISP-Evaluierung (vgl. Anlage 1 des Berichtes) lässt daher eine Aufaddition eingetretener und erwarteter Arbeitsmarkteffekte im Sinne einer ausschließlich auf das Investitionssonderprogramm bezogenen Gesamtbilanz aufgrund der erheblichen methodischen Probleme noch nicht zu. Deutlich werden jedoch bei Betrachtung der bisherigen Entwicklung bereits die besonderen Schwierigkeiten Bremens bei der Überwindung der Wirtschaftsstrukturkrise: Das zusätzliche wirtschaftliche Wachstum fiel in den vergangenen Jahren z. T. deutlich höher aus als die zusätzliche Beschäftigung. Dies bedeutet allerdings gleichzeitig eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit über per saldo zusätzliche und zugleich produktivere Arbeitsplätze.

- Im Rahmen der laufenden ISP-Evaluierung wird auch an der Entwicklung eines einheitlichen Prognoseverfahrens gearbeitet. Aufgrund des noch höheren methodischen Schwierigkeitsgrads und der notwendigen methodischen Vorklärungen konnten Vorgaben für ein vereinheitlichtes Prognose-Verfahren zur Ermittlung von Beschäftigungseffekten bisher allerdings noch nicht entwickelt werden. Der Verpflichtung, die Beantragung einer ISP-Finanzierung — soweit leistbar — mit Darstellungen zu den unterstellten Arbeitsplatzeffekten zu verbinden, wird davon nicht berührt, sondern ihr wird auf dem derzeit möglichen Stand nachgekommen.

Darüber hinaus wird mit dem Bericht die Gelegenheit genutzt, den aktuellen Überblick über Verfahrensstand und erste Ergebnisse der laufenden ISP-Evaluierung mit ergänzenden Darstellungen zu grundsätzlichen Aspekten der ISP-Durchführung zu verknüpfen.